

Werk

Titel: Studie zu einem kirchlichen Kalenderblatt des Bistums Meißen a. d. J. 1505

Autor: Zabelitz, Moritz Zobel von

Ort: Leipzig

Jahr: 1922

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0039|log40

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Studie zu einem kirchlichen Kalenderblatt des Bistums Meißen a. d. J. 1505.

Bei den Inkunabelfragmenten der Dresdener Stadtbibliothek liegt ein einseitig bedrucktes Blatt, das 2 Ueberschrift- und 2 Schlußzeilen in größerem Druck und dazwischen 39 kleiner gedruckte Textzeilen enthält. Die Majuskeln der großen Zeilen sind 7 mm hoch; 20 Zeilen des Kleindrucks etwa 79 mm. Das Majuskel-M des Kleindrucks ist das M⁴⁸ des Typenrepertoriums von K. Häbler; die Anfangs- und Endzeilen haben keins. Sehr viele Worte sind abgekürzt, einzelne Buchstaben vom Bücherwurm zerstört.

Trotz der Uebereinstimmung der Charakteristiken des vorliegenden Kleindrucks mit verschiedenen Vertretern der Type M⁴⁸ stimmt die Zeilenhöhe zu keinem, und Ueberschrift und Inhalt, denen wir uns zuwenden, zeigen, daß das Blatt nicht mehr in die eigentliche Inkunabelzeit fällt.

Die Ueberschrift lautet: Aureus numerus quinque. Littera dominicalis E. Quinque ebdomode pro interuallo. Quattuor concurrentes.¹⁾ Die hier gegebene Datierung erscheint widerspruchsvoll: die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe können zusammenpassen, aber wenn der Sonntagsbuchstabe E, der erste Sonntag des Jahres also sein fünfter Tag ist, dann können die „Concurrenten“ — nach dem gewöhnlichen Wortsinn die Tageszahl des 24. März in seiner Woche — nicht 4, sondern müssen 2 sein. Und ebenso unmöglich erscheint das fünfwöchige Intervall, denn die Zeit vom 25. Dezember bis Invocavit ist auch bei frühestem Ostertermin länger. Doch lassen wir diese Schwierigkeit beiseite — concurrentes und intervallum sind bei Kalendermachern dieser verhältnismäßig späten Zeit nicht selten bloße Begriffe —, so weisen goldne Zahl und Sonntagsbuchstabe auf das Jahr 1505, denn die Nähe der Inkunabelzeit dürfen wir nicht verlassen.

Der Inhalt des Blattes erweist sich als ein ordo divinatorum, eine Regelung der kirchlichen Feiern für die Meißner Geistlichkeit, dessen Angaben für das Jahr 1505 bestimmt sind. Doch zunächst eine Bestimmung, die uns die Diözese nennt: Anniversarius diui patris Bennois episcopi misnensis proxima die post viti In ecclesia nostra cum solennitate solita peragetur. Quod singuli plebani nostre dyocesis dominica precedente populo de ambone significare et publicare debent, ut pro eiusdem canonizatione deum exorare et qui gratiam habent ad id ipsum opus quicque contribuendi vel legandi commoveantur. Bischof Benno von Meißen, der unter Heinrich IV. diese Würde 1066 erlangte und nach der Ueberlieferung am 16. Juni 1106 starb, war also zur Zeit des Kalenderblattes noch nicht heilig gesprochen. Schon unter Papst Alexander VI. hatten Verhandlungen darüber begonnen; dann wurde die Heiligsprechung durch den Hereinbruch der Reformation Luthers stark beschleunigt, da man hoffte, ihr durch Schaffung eines sächsischen

1) Abkürzungen, Lücken und Satzzeichen sind in allen Zitaten ergänzt.

Landesheiligen dieses Ausbreitungsgebiet zu versperren. So erfolgte die Kanonisation am 31. Mai 1523.

Nun zu einigen Bestimmungen, die deutlich auf das Jahr 1505 gehen; denn sie betreffen kirchliche Termine, die, weil sie in diesem Jahr mit wichtigeren Festen zusammenstoßen, verlegt werden sollen. Z. B.: *Festum exaltationis sancte crucis in diem dedicationis ecclesie misnensis occurret, quod feria secunda sequente cum omni solennitate et suffragio de sancto nicomede peragetur.* Nach Grotefend (*Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Bd 2, 1. 1892. S. 120*) sollte die Weihefeier der Meißner Kirche am Sonntag nach *nativitatis Mariae* gehalten werden. 1505 war dieses Fest der 8. September, ein Montag, und der nächste Sonntag, der 14. September, der Termin der Kreuzerhöhung. Diese mußte also als minder wichtig dem Lokalfeiertag weichen und verschiebt sich auf den 2. Tag danach, nach mittelalterlicher Zählung auf den 15. September, den Tag des Nikomedes.

Einen ähnlichen Fall betreffen folgende Zeilen: *Festum lancee et clavorum domini feria sexta post dominicam Misericordia domini propter festum sancti ambrosii transponetis.* Der Tag des *Festum lancee*, „nisi festum alterum impedierit“, wäre der 6. Tag nach *Quasimodogeniti* (nach Grotefend a. a. O. Bd 2, 1. S. 119). 1505 fiel das Fest auf den 4. April, den *Ambrosiustag*, und wird daher als das geringere — es war außerdem noch nicht lange in der Diözese eingeführt (1492) — um eine Woche verlegt.

Noch ein Beispiel sei herausgegriffen: *Festum sancti benedicti in bona sexta feria occurret, quod feria secunda post Quasi modo geniti peragetur.* Abgesehen davon, daß die Verschiebung des mit dem Karfreitag zusammenfallenden *Benediktustages* wieder auf 1505 weist, ist der Ausdruck *bona sexta feria* für Karfreitag ein neuer Beleg für diese Benennung, für die Grotefend nur einen Beleg hat (a. a. O. Bd 1 S. 59: im Mecklenburg. Urkundenbuch. Nr 8737).

Die Schlußzeilen enthalten noch eine dienstliche Bemerkung für die Geistlichen: *Synodus estivalis feria secunda post dominicam misericordia domini (7. April 1505) celebrabitur.*

Der Text faßt sich kurz und berührt nur einen Teil der Feste des Kirchenjahrs; für das Weitere verweist er auf die „*orationalia nova*“. Gemeint sind die ausführlichen Gebetswerke, vor allem die *Breviarien*, die für das Meißner Bistum bestimmt, zum Teil unmittelbar von dem damaligen tüchtigen Meißener Bischof Johann VI. veranlaßt, um die Jahrhundertwende erschienen — in einer Zeit, in der nach Suitb. Bänmer (*Geschichte des Breviers*) in Rom auf diesem Gebiete nichts geschah, während viele deutsche Diözesen für sich ähnliche Veröffentlichungen wie Meißen unternahmen.

Unter diesen zeichnet sich das Meißner *Missale* von 1495 aus durch Schönheit und Sorgfalt des Druckes und der Ausstattung, es erschien bei Kachelofen in Leipzig. Eine schlichtere, textlich und durch kalendarische Tabellen zu Anfang erweiterte Ausgabe kam 1500 heraus,

bei der neben Kachelofen auch Melchior Lotter, sein Schwiegersohn, als Drucker zeichnet. Dieser begegnet uns in der Folgezeit immer wieder als Drucker der Meißner Kirche, so gleich i. J. 1502, in dem bei ihm ein Breviarius secundum chorum Missnensem und ein Viaticus secundum rubricam ecclesie Missnensis erschienen. Beide beginnen wieder mit kalendarischen Tabellen und Erläuterungen, und die Drucktype in der Hauptmasse des Textes erweist sich als die gleiche wie die unseres Kalenderblattes, das somit von M. Lotter 1504 gedruckt sein muß.

An den kalendarischen Tabellen sehen wir, daß die auffallenden Zahlen für Concurrenten und Intervall der Meißner Berechnungsweise entsprechen; doch lassen die beigegebenen Erläuterungen gerade die Angaben über die Berechnung der beiden vermissen. Vor dem Versuch einer Deutung soll der Abdruck der Tabelle stehen; die Intervallzahlen stehen dabei unter den Concurrenten und Sonntagsbuchstaben.

Aureus numerus	0	1	2	3	4	5	6	Concurrentes
	A	b	c	d	e	f	g	Littera dominicalis
1	8	8	8	8	7	7	7	
2	6	6	6	6	6	6	6	
3	9	9	9	9	9	8	8	
4	8	7	7	7	7	7	7	
5	6	6	6	6	5	5	5	
6	9	9	8	8	8	8	8	
7	7	7	7	7	7	6	6	
8	10	10	10	9	9	9	9	
9	8	8	8	8	8	8	7	
10	7	7	6	6	6	6	6	
11	9	9	9	9	9	9	9	
12	8	8	8	7	7	7	7	
13	6	6	6	6	6	6	5	
14	9	9	9	9	8	8	7	
15	7	7	7	7	7	7	8	
16	6	6	6	5	5	5	5	
17	9	8	8	8	8	8	8	
18	7	7	7	7	6	6	6	
19	10	10	9	9	9	9	9	

Bei den Concurrentes fällt die genaue Entsprechung mit den Sonntagsbuchstaben auf (0—6; A—g); sie müssen eine Funktion von diesen sein, und man könnte vielleicht in den Concurrenten die Zahl der Wochentage vermuten, die vor dem 1. Jahressonntag liegen.

Das Intervallum der Meißner Tabellen erweist sich als die Zahl der vollen Wochen vom 1. Januar (und nicht, wie üblich, vom 25. Dez.) bis Invocavit, wohl im Zusammenhang damit, daß um den Anfang des